

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Quibeldey Biogas GbR
Standort	Böckenfördeweg 19, Oelde
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	09.05.2019, 10:00 bis 12:00 Uhr
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 24.01.2017, Az.: 63-40680/2016

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Die abschließende Prüfung (gem. AwSV) nach Änderung der Fahrsiloanlage ist abzuschließen. 2. Stilllegungsprüfung des Zündölbehälters ist durchzuführen.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Mangel wurde behoben zu 2. Prüfung wurde durchgeführt
erhebliche Mängel?	Ja 1. Emissionsmessung ist durchzuführen 2. Die Feststoffeinbringung der Biogasanlage ist zu optimieren. 3. Der Abfüllplatz am Gärrestendlager ist zu optimieren.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Wurde vorgelegt zu 2. Mangel wurde behoben zu 3. Mangel wurde behoben
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Anlage
Mängeldefinition**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.